

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 28

Helmstedt, den 26.07.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 126. | Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens | 276 |
|------|---|-----|

B. Nichtamtlicher Teil

**1. Änderung der Satzung
des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens**

Aufgrund des § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 42) und des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13. Juli 2010 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 (3) erhält folgende Fassung:

Für Ferienkinder wird eine Tagesgebühr von 8,50 Euro erhoben.

Für unter dreijährige Kinder kann während der Eingewöhnungsphase die Abrechnung über Tagesgebühren erfolgen.

§ 2

§ 2 (5) wird eingefügt:

Die Nutzung der Sonderöffnungszeiten von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr ist nur in Verbindung mit dem Mittagessen möglich. Das Entgelt beträgt 1,50 Euro/Tag.

§ 3

Die Anlage 1 zur o.g. Satzung erhält folgende Fassung:

Anlage 1

zur Satzung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten (Sozialstaffel)

Jahreseinkommen Euro		Monatliche Gebühr Euro
über	52.001	174,38
bis	52.000	157,50
bis	44.000	140,63
bis	36.000	123,75
bis	28.000	106,88
bis	20.000	90,00

§ 4

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft.

Süplingen, den 13. Juli 2010

gez. Angela Schrecken

Verbandsgeschäftsführerin

(L.S.)

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €